

# 25jähriges Jubiläum der Schweizerischen Gesellschaft für Versicherungsrecht (SGVR)

## Zum Geleit

Im Frühjahr 1961, also vor 25 Jahren, ist die Schweizerische Gesellschaft für Versicherungsrecht gegründet worden. Ziel der Gesellschaft war und ist es, das private und öffentliche Versicherungsrecht in seiner Entwicklung und wissenschaftlichen Bearbeitung zu fördern. Den Gründern darf ein gutes Flair für die Gebote der Stunde und ein hohes Mass an Weitsicht attestiert werden. Kaum ein anderes Rechtsgebiet hat im letzten Vierteljahrhundert so stark an Breite, Komplexität und damit an Problemvielfalt zugenommen wie das Versicherungsrecht und die damit direkt verknüpften Gebiete wie etwa das Haftpflichtrecht. Besonders glücklich war es auch, in den Tätigkeitsbereich der Gesellschaft das gesamte Versicherungsrecht, also sowohl das Privat- wie das Sozialversicherungsrecht einzubeziehen.

Die Verflechtungen zwischen den Versicherungsbereichen und -sparten sind im Laufe der Jahre immer vielfältiger geworden und so kam der Gesellschaft mehr und mehr die Aufgabe zu, eine Plattform für die interdisziplinäre Behandlungen der Probleme zu bieten. Zahlreiche Vorträge und Arbeiten legen Zeugnis ab von der Breite und Vielfalt des versicherungsrechtlichen Arbeitsbereichs.

Die Schweizerische Versicherungszeitschrift widmet der Schweizerischen Gesellschaft für Versicherungsrecht zu ihrem 25jährigen Jubiläum eine Sondernummer, in der ein Überblick über die Geschichte der Gesellschaft und die zwei an der letzten Generalversammlung gehaltenen Fachreferate enthalten sind. Ich danke der Redaktion für dieses Zeichen der Anerkennung und hoffe, dass auch die künftige Tätigkeit der Gesellschaft das Interesse der Versicherungs- und Juristenwelt finden werde.

Dr. Hans Naef

Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Versicherungsrecht

# Zur Gründung

Von Lic. Jur. Felix Fingerhuth, Aktuar der SGVR und Direktor der Rentenanstalt

Der schon lange schwelende Gedanke, in der Schweiz eine Gesellschaft für Versicherungsrecht zu gründen, konkretisierte sich erstmals im Januar 1960. Herr Dr. Riccardo J. Jagmetti, Generaldirektor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, war damals Mitglied einer Kommission der heutigen Vereinigung privater Lebensversicherer, welche eingesetzt worden war, um die Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu beraten; in dieser Kommission vertrat er engagiert die Meinung, dass die Zeit zur Gründung einer eigenständigen Gesellschaft in der Schweiz, die sich mit den Belangen des Versicherungsrechtes öffentlicher und privater Natur kümmere, gekommen sei. Aus der Rückblende auf die historische Entwicklung lassen sich wohl vor allem zwei Gründe - ein äusserer und innerer - als Anstoss zu dieser Initiative erkennen:

Ende April 1960 wurde auf Initiative der Professoren Möller (Hamburg) und Ehrenzweig (USA) durch 37 Versicherungsjuristen aus 14 Ländern im Anschluss an rechtsvergleichende Vorlesungen und Seminare zum Versicherungsvertragsrecht an der Faculté internationale de droit comparé in Luxemburg die Association Internationale de Droit des Assurances (AIDA) gegründet. Ziel war es, die Theoretiker und Praktiker des Rechtes der Privat- und Sozialversicherungen zusammen zu schliessen, wobei vor allem in internationaler Zusammenarbeit die Rechtsvergleiche und die Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiete des Versicherungsrechtes gefördert werden sollte. Es handelte sich dabei um einen Verein luxemburgischen Rechts mit Sitzen in Hamburg und Rom. Bereits zum Zeitpunkt dieser Gründung bestanden insgesamt 28 verschiedenen Landesgruppen. Herr Dr. Hans Salzmann, Rechtskonsulent der „Schweizer-Rück“, wurde als Verbindungsmann der AIDA zur Schweiz bestimmt.

Zum anderen bestand in der Schweiz selbst das ausgesprochene Bedürfnis, die auf dem Gebiete des privaten und öffentlichen Versicherungsrechtes tätigen Juristen auch in unserem Land zu vereinen, um das damals in starker Entwicklung begriffene private und öffentliche Versicherungsrecht der Schweiz weiter zu pflegen. Insbesondere stammte die nicht ganz unberechtigte Hoffnung im Vordergrund, bei der schon damals anstehenden Revision wichtiger Gesetze, die das schweizerische Versicherungswesen betrafen, vermehrt und aktiv mitwirken zu können. Möglicherweise wurde der innere Antrieb zur Gründung einer eigenständigen Gesellschaft beschleunigt durch die 94. Jahresversammlung des schweizerischen Juristenvereins vom 15. bis 17. Oktober 1960 in Lugano. Damals hat der Vorstand des schweizerischen Juristenvereins es aus grundsätzlichen Gründen noch abgelehnt, zum Entwurf des Eidgenössischen Justizdepartements betreffend die Revision des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes Stellung zu beziehen (Protokoll der 94. Jahresversammlung, Seite 583a).

Obwohl dieser Haltung des Juristenvereins anlässlich der Gründungsversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Versicherungsrecht vom 12. April 1961 Verständnis entgegengebracht wurde, bildete sie Bestandteil des Argumentariums, die Gründung einer Gesellschaft voranzutreiben, welche sich solcher Fragen annimmt, die der schweizerische Juristenverein nicht behandeln konnte. Nachdem Herr Dr. Heinz Meyer, nachmaliger Direktor der Vita, im Frühling 1960 den ersten Statutenentwurf erarbeitete, trafen sich die Herren Dr. Riccardo J. Jagmetti, Dr. Peter Binswanger und Dr. Meyer am 1. Februar 1961 zu einer ersten Aussprache über die vorgesehene Neugründung in Zürich. Schon bald erfolgte die Kontaktnahme zu Herrn Dr. Hans Salzmann, der aufgrund seiner engen Beziehungen zur AIDA in diesen Kreis der „Männer der ersten Stunde“ miteinbezogen wurde. Herr Dr. Jagmetti wurde in seinen federführenden Arbeiten damals unterstützt durch die Herren Dr. Ernst Reber und Dr. Max Karrer von der Rentenanstalt sowie Herrn Dr. André Baumann als Protokollführer und persönlicher Sekretär.

Von Anfang an stand aber fest, dass die Schaffung der Schweizerischen Gesellschaft für Versicherungsrecht unabhängig von der Entwicklung der internationalen Organisation voranzutreiben sei und dass der Anschluss an die AIDA zu einem späterem Zeitpunkt zu prüfen sei. Nachdem das

Initiativkomitee noch durch Herrn Dr. Raymond Devrient, Präsident des Verwaltungsrates der „La Suisse“ ergänzt wurde, erging am 22. März 1961 ein Rundschreiben an eine Reihe von schweizerischen Juristen, die sich theoretisch oder praktisch mit dem privaten oder öffentlichen Versicherungsrecht befassten. Eingeladen wurden diese zu einer Sitzung nach Zürich, die am 12. April 1961 stattfand und in erster Linie die Fragen der Gründung einer schweizerischen Gesellschaft für Versicherungsrecht als auch der Behandlung des Statutenentwurfes vorsah. Die Einladung zu dieser ersten Versammlung fand einen ungewohnt grossen Wiederhall, trugen sich doch 72 Herren in die Präsenzliste ein. In diesem Kreis setzte sich die damals von Herrn Dr. Jagmetti vertretenen Auffassung durch,

«dass in einem so ausserordentlichen demokratischen Lande wie dem unserem bei der Vorbereitung der Gesetzgebung alle beteiligten Kreise mitwirken, auf dem Gebiete des Versicherungswesens neben den Behörden und den Rechtsgelehrten, also auch die Vertreter der privaten und öffentlichen Versicherungsinstitutionen und der Versicherten. Deshalb scheint es uns erforderlich, eine Organisation zu schaffen, in der alle diese Kreise in dauernder und verständnisvoller Zusammenarbeit wirken können, um alle neu auftauchenden Probleme zu prüfen und den zuständigen Stellen die als nötig und nützlich erscheinenden Vorschläge zu unterbereiten. Diese Organisation hätte nicht einseitige Interessen zu vertreten, sondern alle Gesichtspunkte von einer höheren, das Wesentliche in den Vordergrund stellende Warte aus zu erörtern, um damit die Weiterentwicklung des Versicherungsrechtes zu fördern und nach besten Kräften zur angemessenen Lösung aller Fragen beizutragen».

Es war insbesondere die Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes, die Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes an die neuere Entwicklung des privaten Versicherungswesen, die Gesetzgebung über die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Kranken- und Unfallversicherung, die damals Anlass zu öffentlichen Auseinandersetzungen gaben. Ganz problemlos konnte die vorgesehene Gründung nicht über die Bühne gehen, und einig Widerstände waren zu überwinden: So wurde aus Kreisen der Hochschulen die Auffassung vertreten, die vorgesehene Gründung würde eine Loslösung des Versicherungsrechtes vom allgemeinen Schuldrecht bedeuten und sei deshalb zu vermeiden.

Seitens des schweizerischen Juristenvereins zeigte man sich wenig begeistert, dass eine erneute Absplitterung von Spezialisten sich abzeichnete, nachdem bereits eine schweizerische Kriminalistische Gesellschaft, eine Gesellschaft für öffentliches Recht und eine schweizerische Gesellschaft für Luftrecht existierte. Und schliesslich konnte sowohl das Bundesamt für Sozialversicherung wie auch eine namhafte Kranken- und Unfallversicherung der Schweiz ihre Mitwirkung vorerst nicht zusagen, da die „Zusammensetzung Ihres Vorstandes darauf hindeuten, dass sich Ihre Gesellschaft vorwiegend den Fragen des privaten Versicherungsrechtes widmen will“.

Diese erste Versammlung schloss mit der Gründung der heutigen Schweizerischen Gesellschaft für Versicherungsrecht. Der aufgrund seines ersten Entwurfes von Dr. Meyer erarbeiteten Vorschlag für die Statuten, später ergänzt durch weitere Vorschläge der Herren Dr. Ruedin und Dr. Jagmetti, wurde von der Versammlung mit nur unwesentlichen Änderungen genehmigt, und Herr Dr. Jagmetti wurde zum Präsidenten und Herr Dr. Devrient zum Vizepräsident ernannt.

Damit war die schweizerische Gesellschaft für Versicherungsrecht aus der Taufe gehoben, und ihr erster Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Als Präsident:

*Dr. Riccardo J. Jagmetti*, Generaldirektor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, in Zürich

Als Vizepräsident:

*Dr. Raymond Devrient*, Präsident des Verwaltungsrates der La Suisse Unfall-Versicherungs-Gesellschaft und der La Suisse Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, in Lausanne

Als weitere Mitglieder:

*Dr. Hugo Amberg*, Sektionschef beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in Bern

*Dr. Peter Binswanger*, Direktor der „Winterthur“ Lebensversicherungsgesellschaft, in Winterthur

*Dr. Ulrich Christinger*, Sektionschef beim Eidgenössischen Versicherungsamt, in Bern

*Prof. Dr. Henri Deschenaux*, Ordinarius an der Universität Freiburg, in Freiburg.

*Dr. Adolf Hasler*, Subdirektor der Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden, in Basel

*Prof. Dr. Willy Koenig*, Generaldirektor der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft, Bern

*Dr. Heinz Meyer*, stellvertretender Direktor der „Vita“ Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, in Zürich (Aktuar)

*Dr. Hans Fritz Moser*, Präsident des Interkantonalen Verbandes für Personalfürsorge, in Bern

*Dr. Jon Pinösch*, Generaldirektor der Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft und der Basler-Unfall, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, in Basel

*Dr. Adelrich Pfluger*, Oberrichter, in Solothurn.

*Dr. Hans Salzmann*, Subdirektor der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft, in Zürich

*Dr. Robert Schaetti*, Generalsekretär der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, in Luzern (Quästor)

*Prof. Dr. Roger Secrétan*, Ordinarius an der Universität Lausanne, in Lausanne

*Prof. Dr. Peter Steinlin*, Direktor des Versicherungswirtschaftlichen Seminars an der Handels-Hochschule St. Gallen, in St. Gallen

*Werner Zbinden*, Fürsprech, Leiter der AHV-Ausgleichskasse des Schweizerischen Bäcker- und Konditorenmeisterverbandes, in Bern

In die Kontrollstelle wurden gewählt:

Als Mitglieder:

*Dr. Gabriel Paratte*, Adjunkt beim Eidgenössischen Versicherungsamt, in Bern

*Dr. Rudolf Th. Sarasin*, Subdirektor der Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft und der Basler-Unfall, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, in Basel

Als Ersatzmänner:

*Dr. Gérard de Watteville*, Direktor der Waadt-Leben, Lebensversicherungs-Gesellschaft, und der Waadtländischen Unfallversicherung auf Gegenseitigkeit, in Lausanne

*Dr. Max Greiner*, Vorsteher der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Zürich, in Zürich

(Akademische Grade und Titel entsprechen denn Stand vom April 1961)

Dieses Gremium machte sich sofort mit voller Intensität an die Arbeit und bereits am 25. November 1961, einem Samstag, wurde in Zürich die erste Jahresversammlung abgehalten. Schon damals kam deutlich zum Ausdruck, dass die Schweizerische Gesellschaft für Versicherungsrecht stets bestrebt war, allen Segmenten des ganzen rechtlichen Spektrums gerecht zu werden: Anlässlich der ersten Jahresversammlung äussert sich der damalige Direktor des versicherungswirtschaftlichen Seminars der Handels-Hochschule St. Gallen, Herr Prof. Dr. Peter Steinlin, zum Thema „Entwicklungstendenzen des Schweizerischen Privatversicherungsrechts“ während Herr Prof. Dr. Henri Zwahlen, Universität Lausanne, sich für das Referat unter dem Titel „Nouvelles tendances dans le droit suisse des assurances sociales“ zur Verfügung stellte. An dieser ersten Generalversammlung nahmen bereits 100 Mitglieder und 29 Gäste teil, worunter als Ehrengäste die

Herren Dr. Fritz Walther, Direktor des Eidgenössischen Versicherungsamtes in Bern und Prof. Dr. med. Fritz Lang, Direktor der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Als weiteres wichtiges Traktandum darf hervorgehoben werden, dass die Versammlung einstimmig beschloss, den Vorstand zu ermächtigen, den Beitritt zur AIDA zu erklären (was am 9. Januar 1962 geschah) und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Schweizerische Gesellschaft für Versicherungsrecht am 1. Internationalen Kongress der AIDA vom 4. bis 7. April 1962 in Rom durch eine offizielle Delegation vertreten wird. Wie scheinbar weit nahe 25 Jahre zurückliegen können, zeigt die damalige Einladung zur 1. Generalversammlung: Für das anschliessende gemeinsame Mittagessen im Kammermusiksaal des Kongresshauses mussten für das trockene Gedeck Fr. 9.- aufgewendet werden.